

123/  
71-71B

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 18. April 1989

NR. 1159

### **BREITENBACH: Gestaltungsplan "Grien" / Genehmigung**

---

Die **Einwohnergemeinde Breitenbach** unterbreitet dem Regierungsrat den **Gestaltungsplan "Grien"** zur Genehmigung.

Der Gestaltungsplan "Grien" regelt in je einem Plan über die Situation, die Baufelder und die Schnitte, den Neubau der Berufsschule Breitenbach, einer VEBO-Werkstatt und eines Mehrzweckgebäudes mit Turnhalle und Kantine. Die Mehrzweckräume sind in einem Zentralgebäude untergebracht und bilden das architektonische und funktionelle Zentrum für die beiden nord- bzw. südseits angehängten Bauten der Berufsschule bzw. der VEBO-Werkstatt. Zwischen dem VEBO-Werkstattgebäude und der Gewerbezone ist eine oberirdische Parkierung vorgesehen. Trägerschaft der Ueberbauung sind der Staat Solothurn, die Einwohnergemeinde Breitenbach sowie die Genossenschaft VEBO der Solothurnischen Eingliederungsstätte für Behinderte.

Das Bauprojekt basiert auf der Zonennutzung der Ortsplanung, bzw. des Teilzonen- und Erschliessungsplanes vom 22. Oktober 1984 (RRB Nr. 2967), welcher im Hinblick auf die projektierte Ueberbauung erlassen wurde.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 29. Juli bis 30. August 1988. Innert nützlicher Frist wurden drei Einsprachen eingereicht. Während eine Einsprache zurückgezogen wurde, lehnte der Gemeinderat an der Sitzung vom 3. November 1988 die beiden andern ab. Gegen diesen Entscheid führen Beschwerde beim Regierungsrat:

- Martha und Erich Kohler-Rüd, Grienweg 13, 4226 Breitenbach
- Adelbert Hänggi-Müller, Grienweg 25, 4226 Breitenbach

Die Beschwerdeführer befürchten wegen dem Neubau und dem dazugehörenden Betrieb u.a. Lärm- und Geruchsimmissionen und Nachteile durch die Beschattung. Sie verlangen deshalb, dass die Parkplätze und das Gebäude von ihrer Grundstücksgrenze weg verschoben werden und dass für die ganze Anlage eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werde.

Die Einwohnergemeinde Breitenbach beantragt Ablehnung der Beschwerden.

Am 30. Januar 1989 führten Vertreter des Bau-Departementes mit den Beschwerdeführern und den Vertretern der Einwohnergemeinde Breitenbach und der Bauherrschaft eine Parteiverhandlung durch. Dabei wurde festgestellt, dass die Grenzabstände den gesetzlichen Anforderungen genügen und das Beschattungsdiagramm des Architekten keine unzumutbaren oder gesetzeswidrigen Beschattungen auf die Nachbargrundstücke ausweist und gemäss der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 19. 10.1988 eine solche nicht erforderlich ist.

Obwohl die baugesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind, können auf die Liegenschaften der Beschwerdeführer durch die Art der Nutzung und den relativ geringen Grenzabstand Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Amt für Raumplanung hat deshalb zusammen mit dem Architekten das Projekt überprüft und den Betroffenen einen Vorschlag für eine Vergrösserung des Grenzabstandes im Bereiche des Bühnentraktes und eine Aenderung der Parkplatzanordnung unterbreitet. Danach könnte der ganze Gebäudekomplex ohne wesentliche Nachteile für die Zufahrt und Erschliessungsstrasse um 2.00 m nach Westen verschoben werden. Ein zusätzliches Rücken oder Abdrehen des Mitteltraktes, wie es die Beschwerdeführer verlangen, ist wegen dem zwingend gegebenen Raumprogramm und den innerbetrieblichen Zugängen und Bezügen nicht möglich. Zwischen dem Parkplatz und der Ostgrenze der Liegenschaft Kohler wird ein 10.00 bis 15.00 m breiter und bepflanzter Damm

vorgesehen. Damit kann ein minimaler Sichtschutz erreicht werden, der auch einen gewissen Schutz gegen Lärm- und Geruchsimmissionen bewirkt.

Der Einwohnergemeinderat Breitenbach, das Hochbauamt des Kantons Solothurn, die Vertreter der Genossenschaft VEBO und die beiden Beschwerdeführer haben sich schriftlich zum Kompromissvorschlag geäußert und diesem zugestimmt; die Beschwerdeführer nur "zähneknirschend". Zudem hat das Hochbauamt zugesichert, dass die Belichtung der Bühne gegenüber der Liegenschaft Hänggi mit fester 3-fach-Verglasung ausgeführt wird.

Mit dem Ergebnis der gütlichen Einigung sind die Beschwerden gegenstandslos geworden. Die geleisteten Kostenvorschüsse werden zurückerstattet.

**Formell** wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

**Materiell** sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

**beschlossen:**

1. Der **Gestaltungsplan "Grien"** mit je einem Plan über die Situation, die Baufelder und die Schnitte der Einwohnergemeinde Breitenbach wird genehmigt.

2. Die Beschwerden Erich und Martha Kohler-Rüd, Grienweg 13, Breitenbach, sowie Adelbert Hänggi-Müller, Grien 25, Breitenbach, werden als gegenstandslos geworden von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Die geleisteten Kostenvorschüsse von je Fr. 400.-- werden zurückerstattet.

3. Die Gemeinde Breitenbach wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Mai 1989 noch zwei bereinigte und mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde versehene Plansätze zuzustellen.

4. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

**Kostenrechnung M. + E. Kohler, Breitenbach:**

Kostenvorschuss von Fr. 400.-- zurückerstatten aus Kto. 119.57

**Kostenrechnung A. Hänggi, Breitenbach**

Kostenvorschuss von Fr. 400.-- zurückerstatten aus Kto. 119.57

**Kostenrechnung der EG Breitenbach:**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- Kto. 2000-431-00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435-00

Fr. 323.-- Verrechnung im KK 111.09

=====

(Staatskanzlei Nr. 112 ) KK

Der Staatsschreiber:

*Dr. K. Fehrschuler*

Bau-Departement (2) Akten Nr. 88/235 (Bi/uh)  
Departementssekretär  
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plansatz  
Hochbauamt (2)  
Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach  
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)  
Amt für Raumplanung, z.Hd. Finanzverwaltung,  
mit Ausgabenanweisung  
Sekretariat der Katasterschatzung  
Ammannamt der EG, 4226 Breitenbach, Verrechnung im KK  
(einschreiben)  
Bauverwaltung der EG, 4226 Breitenbach  
Baukommission der EG, 4226 Breitenbach  
Planungskommission der EG, 4226 Breitenbach  
VEBO, Solothurnische Eingliederungsstätte, 4702 Oensingen  
Architekturbüro Bader, Igelweid 7, 5000 Aarau  
Architekturbüro Bader, Bielstrasse 145, 4500 Solothurn  
Martha und Erich Kohler, Grienweg 13, 4226 Breitenbach  
(einschreiben)  
Adelbert Hänggi, Grienweg 25, 4226 Breitenbach  
(einschreiben)

**Amtsblatt Publikation:**

Breitenbach: Genehmigung; Gestaltungsplan "Grien".